

Protokoll der 7. Bürgerversammlung

Donnerstag, 12. April 2018, 20.00 Uhr bis 21.05 Uhr

im „Hirschen“, Weite

Vorsitzender Paul Gabathuler, Alte Gasse 16, 9476 Weite
Protokoll Karl Kaufmann, Oberau 12, 9476 Weite

Stimmzähler 1. Hans Eggenberger, Hinterweite 6, 9476 Weite
2. Robert Jahn, Neubüntweg 4, 9476 Weite

Zahl der Stimmberechtigten (Art. 48 Abs. 1 lit. b GG)	722 (2017: 705)
Zahl der Anwesenden	39
Zahl der Stimmberechtigten (Art. 48 Abs. 1 lit. c GG)	33 (2017: 39)
Absolutes Mehr	17

Entschuldigungen: Lippuner Energie- und Metallbautechnik AG, Grabs
Ortsgemeinde Wartau
Walter Looser, Sonnenweg 18, Weite
Gabi und René Neuhaus, Rössliweg 10, Weite
Daniela Sulser, Oberau 30, Weite

6 Gäste (ohne Stimmrecht) René Ackermann, Präsident DK Gretschins-Fontnas
Hans Rhyner, Präsident Brunnengenossenschaft Plattis
Weitere Mitglieder der Brunnengenossenschaft Plattis
Thomas Schwizer, Chefredaktor W & O.

Begrüssung/Willkomm

Der Vorsitzende Paul Gabathuler begrüsst einleitend die Versammlungsbesucher. Einen speziellen Willkommgruss entbietet er den Mitgliedern der Brunnengenossenschaft Plattis, welche im Zusammenhang mit der Inkorporation als Gäste teilnehmen.
Im Weiteren freut sich der Versammlungsleiter über die Anwesenheit von Thomas Schwizer, Chefredaktor W & O.

Rechtliches

Er stellt fest, dass die heutige Versammlung gestützt auf Art. 29 und Art. 30 GG vorschrittsgemäss und rechtzeitig einberufen worden ist (Persönliche Einladung inkl. Stimmausweis durch Postzustellung mit Bekanngabe der Traktanden, Publikation am 27. März 2018 im W & O).

Ferner weist Paul Gabathuler gemäss Art. 8 der Korporationsordnung auf folgendes hin:
Stimmberechtigt ist, wer:

- im Korporationsgebiet Wohnsitz hat und in der politischen Gemeinde Wartau das Stimmrecht besitzt;
- Eigentümer von im Korporationsgebiet gelegenen Objekten ist, die der Strom- oder Wasserversorgung angeschlossen sind oder in deren Feuerschutz stehen, soweit nicht das Stimmrecht gemäss Bst. a gegeben ist.

Das Stimmrecht juristischer Personen sowie minderjähriger oder urteilsunfähiger Eigentümer wird von ihrem Vertreter ausgeübt. Niemand darf mehr als zwei Stimmrechte ausüben.

Protokoll der Bürgerversammlung vom 06.04.2017

Das Protokoll der Bürgerversammlung vom 06.04.2017 wurde gestützt Art. 49 Abs. 1 GG vom 21.04.2017 bis 05.05.2017 öffentlich aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage sind keine Beschwerden eingegangen, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Einleitende Informationen durch Präsident Paul Gabathuler

Wasserverbrauch/Wasserqualität

Im 2017 wurden insgesamt 176'000 m³ (Vorjahr rund 175'959 m³) Wasser in das Wasserverteilnetz Weite eingespeist. Zur Wasserqualität können wir folgende Aussagen machen. Das periodisch untersuchte Trinkwasser hat eine gute chemisch-physikalische Qualität, besonders die mikrobiologische Bewertung ist sogar hervorragend. Die Wasserhärte (Gesamthärte) beträgt 12.5 fH. Weiches Wasser hat einen Härtegradbereich von 7-15 fH, d.h. es kann mit einer geringen/mässigen Dosierung von Waschmitteln gearbeitet werden. Als weitere Information der Nitratgehalt beträgt lediglich 2,4 mg/l (Messungen ohne Befund < 25 mg/l und schwach < 40 mg/l).

Tätigkeiten Verwaltungsrat

Den Verwaltungsrat beschäftigten im Besonderen die eigene Organisation und die abgeschlossenen und laufenden baulichen Tätigkeiten.

Kantonsstrasse Lonna-Schärgiessen

Im Weiteren kann er den Anwesenden bezüglich der Sanierung der Kantonsstrasse Lonna-Schärgiessen mitteilen, dass der Kanton im Laufe dieses Jahres noch kein Genehmigungsprojekt vorlegen kann, und somit die eigentliche Realisierung noch nicht absehbar ist.

Pumpwerk Cholau

Das neue Pumpwerk Cholau soll voraussichtlich im Mai 2018 in Betrieb genommen werden. Der ideale Standort ermöglicht ein Mehrfaches an Grundwasser zu pumpen als der eigentliche Bedarf. Damit wird mit diesem Projekt eine Langzeitlösung realisiert.

Energieverbrauch

Ferner beläuft sich der Energieverbrauch der Stromversorgung Weite im vergangenen Jahr 2017 auf 8'057'000 kWh (Vorjahr 8'356'000 kWh) – 3.657 %.

Bezug von Wasser für Schwimmbäder

Dem Präsidenten Paul Gabathuler ist es erneut ein Anliegen, allen Wasserbezügern folgenden wichtigen Hinweis anzugeben:

Schwimmbäder oder gleichwertige Wasserbehälter müssen zwingend über die Wasseruhr gefüllt werden d.h. es darf kein Bezug vor der Wasseruhr oder von Hydranten vorgenommen werden. Diese Vorschrift entspricht den Gewässerschutzbestimmungen, sowie den Bestimmungen der individuell erteilten Baubewilligung für das Schwimmbad.

Nach den vorstehenden und einleitenden Informationen durch den Vorsitzenden gibt er folgende **Traktandenliste** bekannt:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2017 nebst Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage des Voranschlages 2018
3. Wahlen für die Amtsdauer 2018 - 2020
 - 3.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission
4. Gutachten und Antrag
 - 4a. Werkleitungsbau Plattis und Elektro-Trafostation Alt-Neuguet Cholau
 - 4b. Ausrüstung Wasserzähler auf Fernablesung
 - 4c. Inkorporation Brunnengenossenschaft Plattis in die Dorfkorporation Weite
5. Mitteilungen und Umfrage

Die Anwesenden sind mit der Abwicklung der Geschäfte gestützt auf die vorstehende Aufzählung und Reihenfolge einverstanden (Art. 35 GG).

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden von den Anwesenden gestützt auf Art. 34 GG einstimmig gewählt:

1. Hans Eggenberger, Hinterweite 6, 9476 Weite
2. Robert Jahn, Neubüntweg 4, 9476 Weite

Verhandlungen

1. Vorlage der Jahresrechnung 2017 der Dorfkorporation Weite nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission

Diese Unterlagen wurden im Internet veröffentlicht, ferner gestützt auf Art. 30 GG beim Bürgerschalter der Politischen Gemeinde Wartau öffentlich aufgelegt und liegen zudem auch heute auf.

Kassier Heinz Dinner orientiert die Anwesenden in einer Zusammenfassung kompetent und ausführlich über die laufende Rechnung, das erfreuliche Ergebnis und die Investitionsrechnung. Der Kommentar mit Begründung der Abweichungen ist in der Jahresrechnung 2017 schriftlich festgehalten.

Heinz Dinner teilt mit, dass in seinem schriftlich festgehaltenen Kommentar mit Begründung folgende Korrektur anzubringen ist:

Statt im Konto 861.3140 Unterhalt Bauten und Anlagen mit Minderkosten von rund CHF 33'000 aufgrund weniger Unterhaltsfällen ist zu erwähnen, dass im Konto 861.3110 Anschaffungen, bewegliche Einrichtungen mit Minderkosten von rund CHF 7'000 aufgrund weniger Anschaffungen zutreffend ist.

Diese Korrektur hat jedoch keine Auswirkung auf die laufende Rechnung 2017.

Im Anschluss an die Erläuterungen durch den Kassier eröffnet der Vorsitzende die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Nachdem keine Fragen offen sind, ersucht der Vorsitzende das GPK Mitglied Pascal Oberholzer den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu verlesen und über den Antrag abzustimmen. Nach der Verlesung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission lässt Pascal Oberholzer über folgenden Antrag abstimmen:

Die Jahresrechnung 2017 der Dorfkorporation sei zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 33, nein 0, Enthaltungen keine.

2. Vorlage des Voranschlages 2018

Diese Unterlagen wurden ebenfalls im Internet veröffentlicht, ferner gestützt auf Art. 30 GG beim Bürgerschalter der Politischen Gemeinde Wartau öffentlich aufgelegt und liegen zudem heute auf.

Kassier Heinz Dinner orientiert die Anwesenden ausführlich über den Voranschlag 2018.

Die von ihm ausgeführten Erläuterungen sind in einer Zusammenfassung in der Jahresrechnung 2017 zusätzlich schriftlich festgehalten.

Paul Gabathuler stellt den Voranschlag 2018 zur Diskussion, auch sie bleibt unbenützt.

Nachdem aufgrund der Erläuterungen durch den Kassier keine Fragen offen sind, ersucht der Vorsitzende das GPK Mitglied Pascal Oberholzer über folgenden Antrag abzustimmen: Der Voranschlag 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 33, nein 0, Enthaltungen keine.

3. Wahlen

Die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission ist notwendig, weil GPK-Präsident Walter Looser seinen Rücktritt erklärt hat. Dem Vorsitzenden ist es ein Bedürfnis, die langjährige, pflichtbewusste und kompetente Arbeit von Walter Looser, sei es in der früheren Elektrokorporation oder in der heutigen Dorfkorporation, herzlich zu verdanken.

Aufgrund des Rücktrittes von Walter Looser schlagen wir Ihnen Daniela Sulser, Bankangestellte, Oberau 30, 9476 Weite für die Wahl als GPK-Mitglied vor.

Andere Vorschläge sind aufgrund der Anfrage durch den Vorsitzenden an die Anwesenden nicht zu hören, sodass Daniela Sulser einstimmig und ohne Enthaltungen gewählt wird.

4. Gutachten und Antrag

4a. Werkleitungsbau Plattis und Elektro-Trafostation Alt-Neuguet Cholau

Das Gutachten lautet wie folgt:

Die vorliegenden Anforderungen an das Elektro-Versorgungsnetz im Bereich Plattis Cholau, erfordert ein Um- / Erweiterungsbau des Trafo. Da der Kant. St. Gallen den bestehenden Standort der Trafostation nicht mehr akzeptiert, musste unter

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 12.04.2018 im „Hirschen“, Weite

verschiedensten Auflagen ein neuer Standort für einen Ersatzbau gesucht werden. Dies erfolgte in Absprache mit der Bodenbesitzerin der Ortsgemeinde Wartau. In den Gesamtkosten sind auch die Anpassungen als auch Erneuerungen der bestehenden Mittel- und Niederspannungsleitungen und der Trafostationsrückbau enthalten. So werden Kosten anfallen, die nicht in der Kompetenz der Kommission der DKW liegen. Der Verwaltungsrat gelangt somit mit einem Antrag an die Bürgerschaft.

Werkleitungsbau Umbau / Neubau Plattis	Fr. 130'000.00
Trafo-Station Verlegung und Netzanpassungen	Fr. 210'000.00
Gesamtkosten	Fr. 340'000.00

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 12.02.2018 beschlossen, der Bürgerversammlung folgenden Antrag zu stellen:

Es soll eine neue Trafostation Alt-Neuguet in Cholau Weite erstellt werden. In der Jahresrechnung / Voranschlag 2018 und 2019 sind folgende Kosten (exkl. MwSt) aufzunehmen:

Gesamtkosten Werkleitungsbau und Trafostation Alt-Neuguet	Fr. 340'000.00
---	----------------

Diese Investition wird auf 20 Jahre abgeschrieben.

Der Vorsitzende weist bezüglich dieser Projekte auf den ausführlichen Text im vorliegenden Gutachten hin.

Betriebsleiter Ernst Müller zeigt im Einzelnen die Vorgeschichte für den Ersatz der Trafostation Alt-Neuguet Cholau auf. Der Bedarf für den Ersatz ist ausgewiesen. Nach einem Spiessrutenlauf im Planungs- und Bewilligungsverfahren ist nun endlich grünes Licht von den zahlreichen involvierten Behörden vorhanden. Die Kosten für das Projekt sind aber durch die Anpassungen wegen veränderter Vorschriften und gesetzlicher Rahmenbedingungen deutlich höher als ursprünglich erwartet.

Nach den ausführlichen Informationen durch Betriebsleiter Ernst Müller stellt der Vorsitzende die Projekte zur Diskussion, welche nicht gewünscht wird.

Der Vorsitzende lässt gestützt auf den Antrag im Gutachten abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 33, nein 0, Enthaltungen keine.

4b. Ausrüstung Wasserzähler auf Fernablesung

Die Steuerung der Wasserversorgung ist neu über ein eigenes Glasfasernetz umgestellt worden. Die Zählerablesungen und Steuerungen der Stromversorgung werden ebenfalls über dieses Netz organisiert. Für die Fernablesungen der Wasserzähler müssen die Wassermesser bei den Verbrauchern durch speziell ausgerüstete Wasserzähler ersetzt werden. Zudem muss eine Verbindungsleitung von der Wasseruhr auf den Stromzähler gemacht werden. Diese Umrüstungen sind Sache der Dorfkorporation Weite und sollen auch durch sie finanziert werden. Der gesamte Kostenaufwand beläuft sich auf Fr. 270'000.00 und soll in drei Etappen realisiert werden.

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 06.12.2017 beschlossen, der Bürgerversammlung folgenden Antrag zu stellen:

Es soll auf den 01.01.2021 die Fernablesung der Wasserzähler im Gebiet der Dorfkorporation Weite realisiert werden. In den Jahresrechnungen / Voranschlägen 2018, 2019 und 2020 sind jeweils Kosten von Fr. 90'000.00 exkl. MwSt aufzunehmen:

Gesamtkosten Fernablesung der Wasserzähler	Fr. 270'000.00
--	----------------

Diese Investition wird auf 20 Jahre abgeschrieben.

Der Vorsitzende weist auch zu diesem Projekt auf den ausführlichen Text im vorliegenden Gutachten hin und eröffnet die Diskussion.

Auf die Frage, um welche Anzahl Wasseruhren es sich handelt, kann der Versammlungsleiter Paul Gabathuler mitteilen, dass rund 500 betroffen sein werden.

Die Kosten werden durch die Dorfkorporation Weite übernommen. Ein weiterer Versammlungsteilnehmer erkundigt sich nach den Kosten für die heutige Ablesung der Zähler. Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Kosten schwer zu beziffern sind.

Der Vorsitzende lässt gestützt auf den Antrag im Gutachten abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 33, nein 0, Enthaltungen keine.

4c. Inkorporation Brunnengenossenschaft Plattis in die Dorfkorporation Weite

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser sowie die

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 12.04.2018 im „Hirschen“, Weite

Löschwasserversorgung sind bedeutende öffentliche Aufgaben, deren Erfüllung in der politischen Gemeinde Wartau den Dorfkorporationen obliegt. Auch die Dorfkorporation Weite (DKW) stellt in ihrem Gebiet unter anderem die Wasserversorgung sicher. Art. 5 Abs. 1 Bst. a der Korporationsordnung (abgekürzt KO) nennt als eine der Aufgaben, welche die DKW im öffentlichen Interesse erfüllt, die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Bereitstellung von Löschwasser, wofür sie die notwendigen Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen baut und unterhält.

Ausgangslage

Die Brunnengenossenschaft Plattis (BG Plattis) mit insgesamt 21 Wasserbezügern vermag mit den in ihrem Gebiet vorhandenen Anlagen insbesondere die Anforderungen des öffentlichen Feuerschutzes nicht mehr ausreichend zu erfüllen. Hinzu kommt, dass die Brunnengenossenschaft Plattis eine Realgenossenschaft ist und damit nach den heute geltenden kantonalen Gesetzen für die Erfüllung dieser wichtigen öffentlichen Aufgaben nicht mehr die geeignete Rechtsform aufweist.

Nach langen Verhandlungen mit der BG Plattis und in Anbetracht der erforderlichen Erweiterung der Löschwasserversorgung im Raum Plattis zeichnete sich ab, dass eine Inkorporation der BG Plattis in die DKW eine zweckmässige und zukunftsorientierte Lösung darstellt. Die neue Löschwasserversorgung, finanziert durch die politische Gemeinde Wartau und durch die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen, wird ab dem Wasserversorgungsnetz der Dorfkorporation Weite eingespeist.

Aufgrund ihrer Gespräche kamen der Verwaltungsrat der DKW und die Kommission der BG Plattis überein, die BG Plattis in die DKW aufzunehmen. Es haben sich alle Genossenschafter und Genossenschafterinnen mit einer jeweilig schriftlich abgegebenen Einverständniserklärung zu dieser Inkorporation bereit erklärt.

Zwischen der DKW und der BG Plattis wurde die gesetzlich vorgeschriebene Inkorporationsvereinbarung abgeschlossen. Diese hält hauptsächlich fest, dass die BG Plattis mit Wirkung ab 1. Januar 2019 aufgehoben und die DKW inkorporiert wird. Die DKW als Rechtsnachfolgerin der BG Plattis übernimmt dadurch die Aufgaben der Wasserversorgung im Gebiet Plattis sowie alle Rechte und Pflichten und alle Aktiven und Passiven der BG Plattis.

Die auf das Gebiet Plattis erweiterte Versorgungstätigkeit der DKW bedeutet für die dortigen Wasserbezüger, dass sie zu stimmberechtigten Korporationsbürgern der DKW werden und somit vollständig in die DKW einbezogen werden: sie erhalten dieselben Rechte, wie sie den heutigen Korporationsbürgern der DKW zustehen, und es resultieren für sie auch dieselben Pflichten wie den heutigen Korporationsbürgern der DKW.

Insbesondere wird der Geltungsbereich der Reglemente und Tarife der DKW auf die neuen Wasserbezüger ausgeweitet.

Gemäss Art. 6 KO wird das Korporationsgebiet im Anhang der Korporationsordnung wiedergegeben. Erfahren die Korporationsgrenzen eine Änderung, wie vorliegend mit der Inkorporation der BG Plattis, muss der Umgrenzungsplan geändert werden, worüber gemäss Art. 9 Bst. a KO die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung zu beschliessen hat. Die Änderung des Korporationsgebiets gilt unter dem Vorbehalt, dass die Mitglieder der BG Plattis die Auflösung der Brunnengenossenschaft beschliessen. Zudem bedarf die Änderung des Umgrenzungsplans der Genehmigung durch das kantonale Departement des Innern.

Antrag

Der Verwaltungsrat der DKW hat an der Sitzung vom 6. Dezember 2017 beschlossen, der Bürgerversammlung folgenden Antrag zu unterbreiten:

Es soll per 1. Januar 2019 die Brunnengenossenschaft Plattis in die Dorfkorporation Weite aufgenommen, und es soll das Korporationsgebiet der DKW entsprechend erweitert werden (gemäss beiliegendem Umgrenzungsplan).

Der Vorsitzende weist auf den ausführlichen Text im vorliegenden Gutachten hin.

Er orientiert die Anwesenden ausserdem wie folgt:

Die Politische Gemeinde Wartau unterstützt den Prozess der Inkorporation im rechtlichen Bereich.

Nach den Informationen stellt der Vorsitzende das Gutachten zur Diskussion, welche nicht benützt wird.

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 12.04.2018 im „Hirschen“, Weite

Der Vorsitzende lässt gestützt auf den Antrag im Gutachten abstimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja 33, nein 0, Enthaltungen keine.

5. Mitteilungen und Umfrage

Präsident Paul Gabathuler eröffnet dieses Traktandum und weist im Zusammenhang mit der Realisierung des Pumpwerks Cholau darauf hin, dass nach der Fertigstellung ein geselliger Informationsanlass für die Bevölkerung stattfinden wird. Dieser Anlass soll auch der Vorstellung der gesamten Wasserversorgung im Korporationsgebiet dienen. Nach dieser Information durch den Vorsitzenden gibt er das Wort frei für die weitere Umfrage.

Ein Versammlungsteilnehmer hat den Verwaltungsrat mit Schreiben vom 5. Februar 2018 beauftragt, das Gespräch mit dem neuen Eigentümer der Liegenschaft Spirig zu suchen, damit die Fusswegverbindung „ehemalige Bäckerei und Café Spirig - MFH Hüttenbrunnen“ wieder frei gegeben wird.

Der Verwaltungsrat hat diesem Bürger schriftlich mitgeteilt, dass die Zuständigkeit für die Lösung dieses Problems nicht beim Verwaltungsrat liegt. Da sich der Versammlungsteilnehmer mit dieser Antwort nicht zufrieden gibt, hat ihn der Vorsitzende auf Art. 5 der Korporationsordnung hingewiesen, wonach diese Angelegenheit nicht in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrates fällt. Im Weiteren hat der Verwaltungsrat dem Fragesteller vorgängig der heutigen Versammlung das mögliche weitere Vorgehen schriftlich mitgeteilt, unter anderem ihn auf das Strassengesetz hingewiesen (Klassierung der Fusswegverbindung als Gemeindeweg 1. Klasse mittels Teilstrassenplan).

Gemeindepräsident Beat Tinner führt zu diesem Problem aus, dass er mit dem neuen Eigentümer ohne Erfolg versucht hat, die Fusswegverbindung weiterhin zu dulden. Ohne weitere Wortmeldungen der Versammlungsteilnehmer kann auch dieses Traktandum geschlossen werden. Der Präsident dankt seinen Verwaltungsratsmitgliedern und der Geschäftsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit.

Der Versammlungsleiter stellt ferner den Stimmberechtigten folgende Frage:
Gibt die Führung der heutigen Versammlung Anlass zu irgendwelchen Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen gestützt auf Art. 47 des Gemeindegesetzes?

Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dies nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende weist die Versammlungsteilnehmer noch darauf hin, dass das Protokoll vom 27. April 2018 bis 11. Mai 2018 auf der Kanzlei der Politischen Gemeinde Wartau öffentlich aufgelegt wird (Art. 49 Abs. 1 GG) und während dem gleichen Zeitpunkt auf der Homepage der Dorfkorporation Weite unter www.dkweite.ch/Aktuelles/Protokolle aufgeschaltet ist.

Zum Schluss bedankt sich Präsident Paul Gabathuler bei den Anwesenden für das Interesse und die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung. Im Weiteren werden die Bürgerinnen und Bürger zu einem Imbiss eingeladen.

Weite, 20. April 2018

Der Präsident:
sig. Paul Gabathuler

Der Protokollführer:
sig. Karl Kaufmann

Das Protokoll kann auf der Internetseite unter www.dkweite.ch /Aktuelles/Protokolle nachgelesen werden.

- Öffentliche Auflage vom 27. April 2018 bis 11. Mai 2018 auf der Kanzlei der Politischen Gemeinde Wartau (Art. 49 Abs. 1 GG) mit folgendem Beschwerderecht gestützt auf Art. 50 GG:
Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.
(Auflage 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen gestützt auf Art. 49 Abs. 1 GG)
Ergänzende Aufzeichnungen der Verhandlungen werden bis zur Erledigung von Protokoll- und Abstimmungsbeschwerden, wenigstens aber bis zum Ablauf der Auflagefrist aufbewahrt.
Werden sie länger aufbewahrt, werden sie nur als Beweismittel oder auf Anordnung der Aufsichtsbehörde verwendet.
Die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (sGS 951.1) über die Erhebung von Rekursen werden Sachgemäss angewendet.
Einsichtnahme nach der Auflage (Art. 49 Abs. 2 und 3 GG)
Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen glaubhaft machen, können auch nach der öffentlichen Auflage Einsicht in das Protokoll nehmen.
Auf Verlangen werden das Protokoll oder Protokollauszüge ausgehändigt.
- Departement des Innern, Amt für Gemeinden, Davidstrasse 27, 9001 St. Gallen (nach öff. Auflage)
- Mitglieder des Verwaltungsrates.

Anhang

Protokoll

- a) Erstellung (Art. 48 Abs. 1 GG)
Der Rat sorgt für die Erstellung eines Protokolls der Bürgerversammlung..
Das Protokoll enthält:
 - a) Ort und Zeit der Versammlung
 - b) Zahl der Stimmberechtigten
 - c) Zahl an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten
 - d) Anträge
 - e) Beschlüsse und ausgezählte Abstimmungsergebnisse
 - f) Einsprachen und ihre ErledigungNeu müssen die Stimmzähler das Protokoll nicht mehr unterzeichnen (siehe Seite 6 Leitfaden zur Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes vom 29.10.2009).
- b) Auflage (Art. 49 GG)
Das Protokoll wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt.
- c) Beschwerde (Art. 50 GG)
Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.
Ergänzende Aufzeichnungen der Verhandlungen werden bis zur Erledigung von Protokoll- und Abstimmungsbeschwerden, wenigstens aber bis zum Ablauf der Auflagefrist aufbewahrt.
Werden sie länger aufbewahrt, werden sie nur als Beweismittel oder auf Anordnung der Aufsichtsbehörde verwendet.
Die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (sGS 951.1) über die Erhebung von Rekursen werden Sachgemäss angewendet.
- d) Einsichtnahme nach der Auflage (Art. 49 Abs. 2 und 3 GG)
Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen glaubhaft machen, können auch nach der öffentlichen Auflage Einsicht in das Protokoll nehmen.
Auf Verlangen werden das Protokoll oder Protokollauszüge ausgehändigt.